

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 9

Artikel: Subordination und Geist der Armee

Autor: K.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kavallerie-Offizier, der bei seinen gewagten Unternehmungen, Augesichts eines gleichfalls nicht müßigen Gegners, so sehr darauf angewiesen ist, das Terrain mit Blitze schnelle zu beurtheilen und zu benutzen, bessere Terrain-Studien machen, als auf derartigen Reisen, bei denen sich Theorie und Praxis die Hand reichen. In weitem Umkreise der Garnison ist dem jungen Offizier jeder Graben, jeder Sumpf, jede Terrainfalte auf's Genaueste bekannt, und er wird sich bei ihm gestellten Aufgaben, zur Rekognosirung und Beurtheilung von Terrain-Abschnitten nicht leicht irren können. Anders ist es, wenn dem Rekognoszenten das Unbekannte entgegentritt; sein Scharfschlag wird geübt; Fehler, die er zu Anfang der Reise in der Beurtheilung des Terrains vielleicht noch begeht, werden von dem die Reise Leitenden gerügt und verbessert, die stets wiederkehrende Praxis der folgenden Tage bestätigt die erlernte Theorie, und am Ende der Reise wird der junge Offizier mit Sicherheit und Schnelligkeit das ihm zum Rekognosieren überwiesene Terrain beurtheilen und charakterisiren können. — Jeder Offizier, der nur eine Ahnung davon hat, wie schwierig es ist, kurze und doch klare und erschöpfende Terrain-Rekognosirungsberichte zu verfassen, wie solche selbstverständlich vom Generalstabsoffizier gefordert werden, wird zugestehen müssen, daß die deutsche Kavallerie einen großen Schritt vorwärts zur Lösung der ihrer harrenden Aufgabe mache, indem sie ihre jungen Offiziere durch Uebungsreisen im wichtigen Terrain-Rekognosieren unterweist. Es sind eben nicht überall Generalstabs-Offiziere zur Hand, wohl aber befinden sich in allen Richtungen vor der Armee Kavallerie-Offiziere, die — wenn sie dazu fähig sind — oft für den Generalen chef die wertvollsten Aufschlüsse über Terrain und Gegner machen können.

Die erwähnte Reise der Offiziere der 30. Kavallerie-Brigade richtete sich gegen die französische Grenze, deren Beschaffenheit, Kommunikationen, Übergangspunkte &c. eingehend studirt wurden.

Während dieser Reise, die ganz offen und ohne jegliche Heimlichthuerei unternommen wurde und die nichts anderes als eine Uebung vorstellen sollte, mache man die interessante Entdeckung, daß französische Offiziere eine ähnliche Reise auf der anderen Seite der Grenze in aller Stille ausführten! Der demnächstige Gegner ist also keineswegs müßig, ohne indeß Aufhebens von seiner Thätigkeit zu machen. Würden die Franzosen ganz öffentlich derartige Reisen längs der deutschen und schweizer Grenze unternehmen, so dürfte sich kein kleiner Geschrei über Revanche-Krieg &c. erheben, während man die deutschen Uebungsreisen ganz natürlich findet! So lange Jeder bei sich zu Hause bleibt, wäre er ein Thor, wenn er sein Eigenthum nicht öffentlich vor aller Augen gründlichst studiren und kennen lernen wollte! Ein Anderes ist es, wenn in fremdem Gebiet ungenirt Terrainstudien gemacht werden. Auch das pflegt vorzukommen!

Die geschilderte Thätigkeit der neu formirten

elsaß-lothringischen Kavallerie-Division, sowie die dabei zum Vorschein gekommenen praktischen Studien französischer Offiziere beweisen, daß man hüben und drüben nicht müßig ist, sich zur Vertheidigung des Vaterlandes mit allen Kräften vorzubereiten. Unsere Schweiz, so nahe den beiden gefürchteten Gegnern, hat gewiß alle Ursache, ihre ganze Aufmerksamkeit dem nachbarlichen Treiben zuzuwenden und auch ihrerseits praktische Studien über Terrain und namentlich Terrain-Verstärkung auszuführen zu lassen, so lange es noch Zeit ist. Ein „zu spät“ könnte auch diesmal der Schweiz recht verhängnißvoll werden.

J. v. S.

Subordination und Geist der Armee.

(Vortrag, gehalten im „Offiziers-Verein Herisau“ von R. S., Oberleutnant, im Mai 1875.)

(Schluß.)

Da wir von der Disziplin gesprochen haben, so wollen wir auch noch die Vergehen gegen dieselbe ein wenig kennzeichnen, indem mancher Soldat, Unteroffizier, ja sogar Offizier kleine Disziplinarvergehen aus Unwissenheit sich zu Schulden kommen läßt.

Als Disziplinarvergehen sind alle geringern Übertretungen und Neuerungen eines Dienst- und ordnungswidrigen Verhaltens zu betrachten, insofern sie nicht zu den Militärverbrechen oder Vergehen gehören, z. B.:

1) Geringere Grade des Ungehorsams, als: Nichtfolgeleistung erhaltenen Befehle, wenn keine Verweigerung des Gehorsams damit verbunden ist und keine Gefahr und kein Schaden daraus entstanden, Raisonieren und ungeziemende Neuerungen gegen Vorgesetzte;

2) Dienstnachlässigkeit, als: geringere Vergehen auf Wachen und Posten, Unrechtschaffenheiten im Anzug, Verwahrlosung der Montirungsgegenstände, Unrichtigkeiten in Rapporten und Meldungen, wenn keine absichtlichen Verleugnungen der Dienstpflichten zu vermuten sind, Unterlassung von befohlener Aufsicht und Visitationen, Mangel an Eifer, unzeitige Rücksicht gegen Untergebene;

3) Dienstwidrige Handlungen, als: Fehlen oder zu spätes Erscheinen beim Verlesen, bei Dienstverrichtungen oder andern militärischen Verrichtungen, Nichtbeachtung des Anstandes, Abweichungen von der Uniformvorschrift, von den Exerzier- und Dienstverrichtungen oder von sonstigen Befehlen, Ausbleiben über Urlaub, Verlassen des Urlaubsortes ohne vorschriftsmäßige Anzeige, eigenmächtiges Verlassen des Dienstes, Beschwerdeführung mit Umgehung des Dienstweges, tumultuarisches Benehmen im Arrest, verbotswidrige Behandlung der Untergebenen;

4) größere Verleugnung der militärischen Ordnung und des Anstandes überhaupt, als: Streitigkeiten und Kaufereien der Soldaten unter sich oder mit bürgerlichen Personen, wenn keine Waffen gebraucht worden und keine bedeutende Körperverletzung er-

folgt, Uebertretung der Polizeiverordnungen, des öffentlichen Anstandes, Unsitthkeiten aller Art, sofern sie öffentlich erkennbar sind, Trunkenheit, leichtsinniges Schuldenmachen, verbotenes Spielen u. s. w.

Dergleichen Disziplinarvergehen können von den Vorgesetzten, je nach deren verschiedener Strafbefugniß, ohne gerichtliches Einschreiten geahndet werden.

Eng verbunden mit Disziplin und Gehorsam, resp. eine Brücke zu denselben, ist die gute Kameradschaft; sie ist das engere, gesellige und freundschaftliche Band, welches sich auf ganz eigenthümliche Weise um alle Militärs schlingt und sie selbst, ohne viele Berücksichtigung des Grades, in ein näheres Verhältniß bringt, als dies bei andern Ständen der Fall ist.

Diese Standes- und Waffengenossenschaft gründet sich vornehmlich auf die Gleichheit der Beschwerden und Gefahren im Kriege und kann sich nur auf dem Felde der Gefahr in ihrem vollen Glanze zeigen.

Doch auch im Frieden findet sich Gelegenheit, die Pflichten der Kameradschaft zu üben, sei es durch gegenseitige Dienstleistung, durch Unterstützung oder nach Befinden auch durch Belehrung.

Rechte Kameradschaft stimmt die Obern zur Freundschaft, Liebe und stets wachsamer Sorgfalt für die Untergebenen, beeifert diese dagegen zur freudigen Folgsamkeit, zu Vertrauen, Achtung gegen jene Dienstleistungen, resp. die konsequente Durchführung der Dienststrenge, leidet nicht, wie vielfach geglaubt werden will, darunter, im Gegentheil, es verbindet die gegenseitige Anhänglichkeit Alle zu einem ebenso fröhlichen und wohlgemuthen Handeln, selbst da, wo es um die das Leben einsetzende Brüderlichkeit gilt.

Wenn im Frieden im gleichförmigen, den bessern Kriegergeist leicht tödenden, Gange des Instruktionsdienstes es schwieriger ist, die rechte Kameradschaft zu nähren und in ihrer Würdigung zu erhalten, — da sie sich hier nur in Kleinigkeiten äußern, mithin ihren hohen Werth selten betätigten kann, — so erwächst für die Obern um so mehr die Pflicht einer rastlos thätigen Einwirkung, damit auch hierin die sorgfältigste Vorbereitung für den höchsten Endzweck, den Krieg — der die Kameradschaft in umfassender Weise in Anspruch nimmt — gewirkt wird. Eine Truppe, welche den ächten kameradschaftlichen Geist treu bewahrt, wird auch in der Disziplin nie wanken und selbst bei den größten Mühen und Entbehrungen nie die Kriegsgezücht und die Standesehrre verläugnen.

Je gebiegener, bestimmter und gemüthlicher der National-Charakter ist, desto leichter und fester wird die Kameradschaft gedeihen, denn nur ein für Anhänglichkeit, Standesliebe und Freundschaft offenes Herz wird dafür verständlich sein und sie zu würdigen verstehen.

Die Kameradschaft ist also die Quelle der Eintracht, das wichtigste Beförderungsmittel des Geisteinheits, das Palladium der Disziplin und

Subordination und wirkt hiemit auch auf die Kampftüchtigkeit zurück. Wer die Ueberzeugung in der Brust trägt, daß jeder seiner Kameraden in der Gefahr ihm die rettende Hand bieten werde, der fühlt sich auch um so eher zu gefahrvoßen Handlungen ermutigt. Die Geschichte hat zahllose Beispiele aufzuweisen, zu welch' edler Aufopferung die treue Kampfgenossenschaft fähig ist. Hier trägt ein Soldat seinen schwer verwundeten Offizier, der ihm vielleicht zu andern Seiten manches harte Wort gesagt, auf den Schultern durch den dichtesten Kugelregen an einen sichern Ort; doch setzt ein Offizier sein Leben daran, um einen braven Soldaten aus der Gewalt des Feindes zu befreien; ein Kamerad theilt mit dem andern den letzten Bissen Brod, den letzten Rabetrunk. Es kann mithin der volle Werth der Kameradschaft in seinem ganzen Umfange erst in der Feuertaufe selbst richtig geschätzt werden.

Eidgenossenschaft.

Militärschulen im Jahre 1876.

(Schluß.)

V. Genie.

A. Instruktorenschule.

Vom 27. März bis 1. April in Brugg.

B. Offizierbildungsschule.

Vom 17. Oktober bis 18. Dezember in Zürich.

C. Kurs für Bataillons-Kommandanten und Adjutanten des Auszuges.

Vom 16. Oktober bis 28. Oktober in Bern.

D. Rekrutenschulen.

1. Pontonierschule Nr. 1 für Rekruten deutscher Zunge, vom 4. April bis 23. Mai in Brugg.

2. " " Nr. 2 für Rekruten französischer Zunge, vom 22. Aug. bis 10. Okt. in Brugg.

3. Sappeur-Schule Nr. 1 für Sappeur- und Infanterie-Pionnier-Rekruten der Divisionekreise I, II, III und IV, vom 9. Mai bis 27. Juni in Solothurn.

4. " " Nr. 2 für Sappeur- und Infanterie-Pionnier-Rekruten der Divisionekreise V, VI, VII und VIII, vom 29. Juni bis 17. Aug. in Solothurn.

5. Pionnier-Schule für Rekruten sämtlicher Divisionekreise vom 22. Aug. bis 10. Okt. in Solothurn.

E. Wiederholungskurse.

a. Genie-Bataillone.

Bat. Nr. 2 Pontonier-Komp. (noch zu formiren).

" " 2 Sappeur-Kompanie vom 19. April bis 4. Mai in Solothurn.

" " 2 Pionnier-Kompanie (noch zu formiren).

Bat. Nr. 3 Pontonier-Kompanie vom 25. Mai bis 9. Juni in Thun.

" " 3 Sappeur-Kompanie vom 31. Aug. bis 15. Sept. in Thun.

" " 3 Pionnier-Kompanie (noch zu formiren).

Bat. Nr. 6 Pontonier-Kompanie vom 14. Juni bis 29. Juni in Brugg.

" " 6 Sappeur-Kompanie vom 20. Sept. bis 5. Okt., in Thun.

" " 6 Pionnier-Kompanie (noch zu formiren).